

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Berliner Infrastruktur I - Wasserleitungen

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24115
vom 6. Oktober 2025
über Berliner Infrastruktur I - Wasserleitungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie lang ist das Netz an a) Wasser- und b) Abwasserleitungen in Berlin?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„

- 7.866 km Wasserrohre
- 9.775 km Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle
- 1.196 km Abwasserdruckleitungen

= 18.837 km Netze“

Frage 2:

Aus welchen Materialien bestehen diese Leitungen aktuell jeweils zu welchem Anteil in km Länge? (e.g. 450 km Grauguss, 8.000 km Stahl etc.) Wann sind jeweils aus welchen Gründen andere Materialien verwendet worden? Wie alt sind die ältesten noch in Nutzung befindlichen Leitungen?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

- „ Durchschnittsalter:
- Trinkwasserleitungen: 59 Jahre
 - Abwasserdruckleitungen: 53 Jahre
 - Abwasserkanäle: 70 Jahre

Materialien:

- Abwasserkanäle:
- Steinzeug 62 %, Beton 24 %, Faserzement 6 %, Mauerwerk 4 %, sonstige 4 %
- Trinkwasserleitungen:
- 47 % Gusseisen, 32 % duktiles Gusseisen (seit 1976 das Standardmaterial),
11 % Faserzement (wird seit mehr als 30 Jahren nicht mehr verlegt), 9 % Stahl,
1 % sonstige

Ähnlich wie im Abwasserbereich gibt es auch im Bereich der Wasserversorgung nur wenige alte Rohrstücke aus der Inbetriebnahmezeit 1856. Die ersten Radialsysteme sind hier 1879 in Betrieb gegangen. Hinweis: Das Alter ist nicht das alleinige Kriterium für einen Austausch oder eine Sanierung. Im Rahmen des Asset Managements betrachten die BWB auch die Materialien, Bodenarten, Verkehrslasten, bisherige Schadensauffälligkeiten usw. mit.“

Frage 3:

Welche dieser Leitungen (konkrete Abschnitte und Länge) müssen aus Sicht der landeseigenen Berliner Wasserbetriebe zur Sicherung der Wasserversorgung unverzüglich erneuert werden, um Havarien wie zuletzt Silvester 2024 zu verhüten?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe berichten:

„Die BWB arbeiten im Jahr an mehr als 1.000 Baustellen an der Erneuerung bzw. Redimensionierung sowie der Pflege und Erweiterung der Netze. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Erneuerung großer Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen. Ein Beispiel für die notwendige zeitnahe Erneuerung von über hundert Jahre alten großen Leitungen sind die Rohre unter der Landsberger Allee, wo 2024 mit den Arbeiten begonnen wurde, sowie unter dem Tempelhofer Damm, wo die BWB in 2027 beginnen werden.“

Frage 4:

Welche Kosten sind dafür vorgesehen? Haben die Berliner Wasserbetriebe dafür ausreichende Rücklagen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„Die BWB investieren jährlich rund 250 Millionen Euro in die Erneuerung und Sanierung der Netze. Diese Investitionen und Betriebsausgaben werden auskömmlich aus einem Mix aus Cashflow und Krediten finanziert.“

Frage 5:

Warum konkret sind diese Maßnahmen nicht bereits durchgeführt worden?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„Aufgrund der vorgenannten Betrachtungen zum Zustand der jeweiligen Leitungen (Asset-Management) und der betrieblichen Pläne zur vorbeugenden Instandhaltung. Die BWB verfolgen eine Kanalsanierungs- und Rehabilitierungsstrategie, in der Maßnahmen nach den vorgenannten Kriterien priorisiert und verfolgt werden.“

Frage 6:

Welche Alternativen zu einer Trink- und Abwasserversorgung über das Leitungsnetz hat der Senat, um im Fall einer – oder mehrerer - erneuten Havarien die Trink- und Brauchwasserversorgung für die Dauer eines längeren Ausfalls sicherzustellen?

Antwort zu 6:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„Ein Netz bedeutet, dass darin gearbeitet werden kann, ohne die Gesamtfunktion zu beeinträchtigen. Durch das Schließen von Schiebern können Arbeiten – geplant oder bei Reparaturen – im druckfreien Bereich durchgeführt werden, während eine Ver- und Entsorgung weiterhin gewährleistet ist. Dies gilt für Trink- und Abwasserdruckleitungen.

Im Trinkwasserbereich gibt es in den Wasserwerken ein Notstromkonzept, das den Netzdruck sichert. Abwasserkanäle hingegen funktionieren über das Prinzip der Schwerkraft. Ein Brauchwassernetz gibt es nicht.“

Frage 7:

Verlaufen Leitungen zu 3) in unmittelbarer Nähe zu aktuell in Betrieb befindlichen oder geplanten Linien der Straßen- oder U-Bahnen, z.B. im Bereich Zehlendorf? Trifft es zu, dass die Erschütterungen sowohl im Betrieb als auch Bau der Bahnlinien zu Havarien führen können?

Antwort zu 7:

Für den Bau und den Betrieb von Schieneninfrastruktur geben die Berliner Wasserbetriebe in den jeweiligen Planungsphasen Technische Vorschriften zum Schutz von Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen heraus, die beachtet werden müssen. Hier sind u.a. Mindestabstände zu den Leitungen gefordert, bei deren Einhaltung eine Havarie ausgeschlossen ist.

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„In jeder Straße befinden sich neben anderen Infrastrukturen wie Gas-, Strom-, Fernwärme- und Telekommunikations-leitungen auch Trinkwasserleitungen, Abwasserkanäle und häufig auch Abwasserdruckleitungen. Die Nähe zu U- oder Straßenbahnlinien ist dabei nicht selten – in Berlin beträgt das U- und Straßenbahnnetz 155 bzw. 194 km. Die jeweils gewählten Bauverfahren sind für angrenzende Bauten bzw. Infrastrukturen sicher. Bei manchen Bauprojekten wird zusätzlich mit Beweissicherungsverfahren gearbeitet. In Zehlendorf gibt es keine Straßenbahn, sondern lediglich das Ende der U-Bahn-Linie 3.“

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt